

Hochschule Magdeburg-Stendal

Masterstudiengang Kindheitswissenschaften und Kinderrechte
M 2.2 Didaktik in Kindheitswissenschaften und Menschenrechtsbildung

Hausarbeit im
Seminar 2.2.2 Zusammenarbeit mit Institutionen und
Thematisierung von Kinderrechten mit Kindern
SoSe 2018
Dozent: Prof. Dr. Michael Klundt

Plädoyer für eine Kritische Menschenrechtsbildung

Priska Buchner

Matrikelnummer: 20092765

Kontakt Daten:

Priska Buchner

Am Kronsberg 32

29410 Salzwedel

E-mail: Priskat.Buchner@gmail.com

Abgabe: 30.09.2018, benotete Arbeit

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	3
2 Bildung über Menschenrechte	4
3 Bildung durch Menschenrechte	11
4 Bildung für Menschenrechte	15
5 Plädoyer für eine Kritische Menschenrechtsbildung	19
6 Fazit	21
Quellen	22

1 Einleitung

Eine Hausarbeit rund um das Thema ‚Menschenrechtsbildung für Kinder‘ stellte mich vor mehrere Herausforderungen: Zunächst einmal: mich selbst zu bilden, denn ich gehörte zu der Mehrheit der Bevölkerung, deren „Wissen über Menschenrechte (...) sehr gering ist“, die selbst nicht wirklich die Inhalte und Hintergründe der Menschenrechte kennt. So können beispielsweise „in (...) repräsentativen Studien von den 30 Artikeln der AEMR im Durchschnitt nur weniger als drei spontan genannt werden.“¹

Des Weiteren musste ich versuchen, die ebenfalls vage in meinem Kopf vorhandenen kritischen Stimmen und Zweifel präzise zu formulieren und zu durchdenken. Denn während der Beschäftigung mit den Menschenrechten und der Menschenrechtsbildung empfand ich gelegentlich ein Unbehagen, das an manchen Stellen zur Empörung wurde, beispielsweise als ich mich mit der Struktur der Vereinten Nationen und ihren Organen wie der UN-Menschenrechtskommission beschäftigte und von den Vetorechten der Großmächte las. Machtlos und kosmetisch wirkte das Instrument und führte mich zu der Frage - analog der Holzkampschen Frage:

Warum hat die Schule, wenn sie pausenlos »zu« Demokratie, Menschenwürde, Kreativität, »zum« Frieden, »zur« Gleichberechtigung der Geschlechter, »zur« Solidarität etc. »erzieht«, die damit angezielte Vollkommenheit des Menschen nicht endlich zustandegebracht?²

- warum scheint all die Menschenrechtsbildung, von der in den Texten, die ich las, die Rede ist, so wenig Wirkung zu zeigen? Ich zeichne in dieser Hausarbeit ein Stück weit den Prozess meiner ‚Menschenrechtsbildung‘ nach und versuche der Frage nachzugehen, welche Folgerungen ich daraus für die Menschenrechtsbildung für Kinder und Jugendliche ziehen kann.

1 Vgl. Stellmacher, Jost; Sommer, Gert; Brähler, Elmar (2006): Menschenrechte – Paradoxien einer bahnbrechenden Idee. URL: <https://www.wissenschaft-und-frieden.de/seite.php?artikelID=0422>

2 Holzkamp, Klaus (1992): Die Fiktion administrativer Planbarkeit schulischer Lernprozesse. URL: <http://www.kritische-psychologie.de/texte/kh1992a.html> [21.09.2018].

Menschenrechtsbildung soll – entsprechend ihrer drei Hauptziele: Wissen, Einstellung, Handlungskompetenzen³ auf drei Ebenen vermittelt werden: „Bildung über, durch und für Menschenrechte.“⁴ Die Gliederung dieser Hausarbeit orientiert sich an dieser Struktur.

Am Ende steht die These, dass es gerade die Unzulänglichkeiten, die Paradoxien und Widersprüche der Menschenrechte und Menschenrechtsbildung, gerade die Menschenrechtsverletzungen sein sollten, die in der ‚Bildung über, durch und für die Menschenrechte‘ das Hauptaugenmerk bekommen sollten.

2 Bildung über Menschenrechte

In der Menschenrechtsbildung (MRB) soll zunächst einmal Wissen ‚über die Menschenrechte‘ vermittelt werden. In diese Kategorie passen viele Themen angefangen von einer inhaltlichen Diskussion der einzelnen Rechte über die Entstehung dieses Rechtskonzepts bis hin zu einem Überblick über die damit verbundenen Institutionen und Mechanismen. Die hier getroffene Auswahl ist unvollständig und unzureichend, beispielsweise fehlen eine Auseinandersetzung mit den Rechten selbst, ihrer Strukturierung und Dimensionen, oder wichtige Instrumente wie die Europäische Menschenrechtskonvention. Jedoch ist es eine Auswahl dessen, was meiner Einschätzung nach – unter anderem - über die Menschenrechte gewusst werden sollte, um den großen Erwartungen, die in sie gesetzt werden, näher zu kommen: So soll MRB unter anderem „Demokratie, Entwicklung, soziale Gerechtigkeit, friedliches Zusammenleben, Solidarität und Freundschaft zwischen Menschen und Nationen“ fördern und „aktives bürgerschaftliches Engagement“ stärken.⁵

Solche Ziele können nur erreicht werden, wenn BürgerInnen – neben den Potentialen - auch über die Grenzen und das Versagen bestehender „Institutionen, Organisationen, Dokumente und Akteure“ aufgeklärt werden sowie über die

3 Vgl. Stellmacher, Jost; Sommer, Gert (2007): Menschenrechtsbildung – eine gesellschaftspolitische Aufgabe. URL: <https://www.wissenschaft-und-frieden.de/seite.php?artikelID=0502> [21.09.2018].

4 Vgl. Reitz, Sandra; Rudolf, Beate (2014): Menschenrechtsbildung für Kinder und Jugendliche. Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.). Berlin. S. 3.

5 Vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte (2009): Compasito. Handbuch zur Menschenrechtsbildung mit Kindern. Berlin. S. 25.

„Ursachen der Differenz von Norm und Wirklichkeit, (...) die Ursachen von Menschenrechtsverletzungen.“⁶

An welcher Stelle man die Geschichte der Menschenrechte als Institution beginnen lässt, lässt sich sicherlich diskutieren. Der Gedanke, dass Menschen Abwehrrechte gegenüber Machtmissbrauch durch Herrschende brauchen, zeigt sich beispielsweise schon im Codex Hammurabi von 1750 v. Chr., der im ‚Musée international de la Croix-Rouge et du Croissant-Rouge‘ in dessen Dauerausstellung zur Geschichte der Menschenrechte als erstes Beispiel einer Kodifizierung von Menschenrechten genannt wird.⁷

Die „bahnbrechende Idee“⁸ aber, dass diese Rechte jedem Menschen zustehen, ungeachtet jeglicher konkreter Diskriminierungsmerkmale wie ethnische oder soziale Herkunft, Geschlecht, Religion u.a., also ‚universell‘ sind, und auch nicht verloren oder verwirkt werden können, ungeachtet der Taten eines Menschen, sondern ihm Kraft seines Menschseins zustehen, solange er oder sie lebt, also ‚unveräußerlich‘ sind, ist noch relativ jung. „Bis zum achtzehnten Jahrhundert verfügte keine Gesellschaft, Zivilisation oder Kultur, weder in der westlichen noch in der übrigen Welt, über eine auf breiter Ebene akzeptierte Praxis oder Vision unveräußerlicher Menschenrechte.“⁹ Seitdem ist es ‚eigentlich‘ nicht mehr nötig, „wieder und wieder [zu] definieren, was alles gleich sein kann, nicht nur Männer, nein, auch Frauen und Transsexuelle sollen gleich behandelt werden, nicht nur Christen, nein, auch Juden oder Muslime oder Roma, nicht nur Andersgläubige, sondern auch Nichtgläubige müssen als Gleiche behandelt werden.“ Dass die Realität häufig anders aussieht, weshalb Carolin Emcke die verzweifelte Frage stellt, „warum wir [dennoch] über

6 Vgl. Fritzsche, K. P. (2005): Die Macht der Menschenrechte und die Schlüsselrolle der Menschenrechtsbildung. In: Der Bürger im Staat, Menschenrechte, H. 1/2, pp. 64-71. URL: http://www.buergerimstaat.de/1_2_05/macht.htm [30.09.2018].

7 Musée international de la Croix-Rouge et du Croissant-Rouge: Die Menschenwürde verteidigen. Dauerausstellung. URL: <https://www.redcrossmuseum.ch/de/ausstellungen/dauerausstellung/die-menschenwuerde-verteidigen/> [21.09.2018].

8 Vgl. Stellmacher, Jost; Sommer, Gert; Brähler, Elmar (2006), a.a.O.

9 Compasito, a.a.O. S. 15.

Jahrzehnte klären müssen, wer alles als Mensch zählt?“¹⁰, ist Schwerpunktthema dieser Hausarbeit.

Einen entscheidenden Schub bekam die Institutionalisierung der universellen Menschenrechte durch der Gründung der ‚Vereinten Nationen‘, in der Regel mit der Abkürzung UN oder UNO, seltener mit VN, benannt, nach Ende des Zweiten Weltkrieges, als aufgrund der entsetzlichen Ereignisse im nationalsozialistischen Deutschland „rund um den Globus Menschenrechtsstandards gefordert wurden, um den Frieden zwischen den Völkern zu stärken und Bürger/innen vor Übergriffen durch Regierungen zu schützen.“¹¹ Im Juni 1945 unterzeichneten 50 Staaten das Gründungsdokument: ihre Satzung oder die ‚Charta der Vereinten Nationen‘. Der UNO gehören heute 193 Staaten an. Organe sind unter anderem das UN-Sekretariat, die UN-Menschenrechtskommission (seit 2006 UN-Menschenrechtsrat), der UN-Menschenrechtsausschuss, der UN-Sicherheitsrat, UNICEF u.a.m.

Die Ausarbeitung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR), verabschiedet im Dezember 1948, des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR), häufig ‚Zivilpakt‘ genannt, sowie des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPWSKR), häufig ‚Sozialpakt‘ genannt, beide 1976 verabschiedet, sind erfolgreiche Ergebnisse der Arbeit der Menschenrechtskommission.

Dennoch gibt es auch seit Realisierung dieses „Meilensteins in der Entwicklung der Menschenrechtsidee“¹² zahlreiche Menschenrechtsverletzungen, möglicherweise sogar mehr Kriege und Flüchtlinge als jemals zuvor in der Geschichte der

10 „Warum gibt es in einem Land, das sich dauernd auf die Tradition der Aufklärung und der Säkularisierung beruft, Gesetze, die der Gegenaufklärung verpflichtet scheinen, warum gibt es in einem Land, das die Gleichheit vor dem Gesetz verkündet, immer noch Gesetze, die die Ungleichheit festschreiben, warum müssen wir wieder und wieder definieren, was alles gleich sein kann, nicht nur Männer, nein, auch Frauen und Transsexuelle sollen gleich behandelt werden, nicht nur Christen, nein, auch Juden oder Muslime oder Roma, nicht nur Andersgläubige, sondern auch Nichtgläubige müssen als Gleiche behandelt werden, warum reicht es nicht, einmal zu sagen, alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich, die Würde des Menschen ist unantastbar, und dann ist sie für nichtweiße, heterosexuelle, nichtchristliche nichtmännliche Menschen irgendwie bei Bedarf doch antastbar, warum müssen wir über Jahrzehnte klären, wer alles als Mensch zählt?“

Emcke, Carolin (2013): Wie wir begehren. Frankfurt/Main: Fischer. S. 229.

11 Vgl. Compasito, a.a.O. S. 16 .

12 Vgl. Kimminich, Otto (1983): Einführung in das Völkerrecht, 2. vollst. überarb. Aufl., München; New York; London; Paris: Saur. S. 359.

Menschheit¹³. Eine Grundproblematik der AEMR ist sicherlich, dass sie, wie alle Resolutionen von UN-Organen mit Ausnahme derer des UN-Sicherheitsrates „keinerlei rechtliche Bindungswirkung besitzt, [worauf] sich Staaten, wenn ihnen von irgendeiner Seite Menschenrechtsverletzungen unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung vorgeworfen worden sind, stets berufen.“¹⁴

Die Probleme der Umsetzung der Menschenrechte liegen aber offensichtlich auch auf anderen Ebenen. Denn, wie erwähnt, sind die Resolutionen des UN-Sicherheitsrates völkerrechtlich bindend, sind beispielsweise der IPBPR und der IPWSKR mittlerweile von der großen Mehrheit der Mitgliedsstaaten ratifiziert worden und somit wie alle ‚Pakte‘ oder ‚Konventionen‘ rechtlich verbindlich. Kimminich schneidet einige Probleme kurz an: Zum einen enthalten beide Pakte kaum etwas, das nicht auch in den Verfassungen westlicher Industriestaaten steht.¹⁵ Des weiteren „existiert kein internationales Organ, das die Erfüllung der (...) Rechtspflichten überwacht“. ¹⁶ An dieser Stelle drängen sich die Fragen auf, ob das nicht zu pauschal ist, was Kimminich unter „überwachen“ versteht oder ob sich daran zumindest in den Jahren, seit er das schrieb, etwas geändert hat. Ist die Aufgabe des UN-Menschenrechtsausschusses sowie des UN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte nicht eine Art Überwachung, wenn die verpflichteten Staaten ihm etwa alle vier bis fünf Jahre Bericht erstatten müssen? So wird die Aufgabe der Ausschüsse in der Regel als ‚Monitoring‘, zu deutsch ‚Überwachung‘ bezeichnet.¹⁷ Darüber hinaus „ist der Ausschuss in Bezug auf Staaten, die das Zusatzprotokoll unterzeichnet haben, auch befugt, Individualbeschwerden von Bürgern des jeweiligen Staates zu verhandeln, die sich in ihren bürgerlichen oder politischen

13 Frankfurter Allgemeine (2018): Zahl der Kriege auf 20 gestiegen. URL: <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/konfliktbarometer-2017-zahl-der-kriege-weltweit-gestiegen-15471806.html> [30.09.2018].

Bundeszentrale für politische Bildung (2014): Entwicklung innerstaatlicher Kriege und gewaltsamer Konflikte seit dem Ende des Ost-West Konfliktes. URL: <http://www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/54520/entwicklung-innerstaatlicher-kriege-seit-dem-ende-des-ost-west-konfliktes> [30.09.2018].

14 Ebd., S. 358 f.

15 Vgl., ebd. S. 360 f.

16 Vgl., ebd. S. 362.

17 Vgl. Human Rights Committee. Monitoring civil and political rights. URL: <https://www.ohchr.org/en/hrbodies/ccpr/pages/ccprindex.aspx> [30.09.2018].

Rechten verletzt sehen.“ Werden Menschenrechtsverletzungen festgestellt „‘ahndet‘ der Ausschuss [diese] im Rahmen der Möglichkeiten der Vereinten Nationen.“¹⁸

Die defensive Formulierung „im Rahmen der Möglichkeiten“ deutet aber das Problem an dieser Stelle an: Der Ausschuss verabschiedet dann ‚concluding observations‘ als eine Art Hausaufgabe für den jeweiligen Staat, ist aber „zu weiteren Maßnahmen nicht befugt“.¹⁹ Ein Blick auf die Website des UN-Menschenrechtsausschusses ergibt, dass offensichtlich der sechste und letzte ‚state report‘ der deutschen Bundesregierung zum ‚International Covenant on Civil and Political Rights‘ (dt. ‚Zivilpakt‘) von 2011 ist.²⁰ „Der nächste Zivilpakt-Bericht ist zum 31. Oktober 2018 fällig.“²¹

Wie sieht es mit den völkerrechtlich verbindlichen Resolutionen des UN-Sicherheitsrates aus? Das Grundproblem ist das Vetorecht der fünf ständigen Mitglieder, welches sie als die UN-Gründungsmitglieder, die siegreich aus dem Zweiten Weltkrieg hervorgingen, beanspruchen, und das auch in vielen drastischen Fällen von Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen tatsächlich angewendet wurde und wird: Zwischen 1945 und 2008 machten sie insgesamt 261-mal von ihrem Vetorecht Gebrauch, wovon der überwiegende Teil (124) von Russland, resp. UdSSR eingebracht wurde.²² Ein dramatisches Beispiel der jüngeren Zeit sind Russlands regelmäßige Blockaden von Sanktionen gegen Syrien wie zuletzt 2017 gegen die Weiterführung der Untersuchung von Giftgasangriffen.²³ KritikerInnen sprechen deshalb davon, dass „der eigentlich geächtete Einsatz von

18 Wikipedia. UN-Menschenrechtsausschuss. URL: <https://de.wikipedia.org/wiki/UN-Menschenrechtsausschuss> [30.09.2018].

19 Vgl. Kimminich, a.a.O. S. 363.

20 United Nations Human Rights Office of the High Commissioner: CCPR. URL: https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/TBSearch.aspx?Lang=en&TreatyID=8&DocTypeID=45&DocTypeID=29 [30.09.2018].

21 Deutscher Bundestag (2016): Unterrichtung durch die Bundesregierung - Zwölfter Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik, 18. Wahlperiode, Drucksache 18/10800, Berlin, S. 6. URL: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/108/1810800.pdf> [30.09.2018].

22 Vgl. Global Policy Forum: Changing Patterns in the Use of the Veto in the Security Council. URL: <https://www.globalpolicy.org/component/content/article/102-tables-and-charts/32810-changing-patterns-in-the-use-of-the-veto-in-the-security-council.html> [30.09.2018].

23 Vgl. Tagesschau: Wie Russland Syrien-Resolutionen blockiert. URL: <http://faktenfinder.tagesschau.de/ausland/veto-russland-un-sicherheitsrat-101.html> [30.09.2018].

Vgl. Der Standard: Russland nutzte zum elften Mal Veto gegen Syrien-Resolution. URL: <https://derstandard.at/2000077705908/Russland-nutzte-zum-elften-Mal-Veto-gegen-Syrien-Resolution> [30.09.2018].

Giftgas durch die Hintertür und durch das Versagen des UN-Sicherheitsrates legitimiert werde“.²⁴ Das ist ein heftiger Vorwurf, denn dann lässt sich nicht mehr argumentieren, dass die Instrumente der UNO zwar verbesserbar sind, aber zumindest bei dem, was sie erreichen, positiv zu bewerten sind. Sondern dass das, was ursprünglich gut gemeint war, sich nun ins Gegenteil verkehrt. Das Instrument einer Dringlichkeitssitzung, die von der UN-Generalversammlung im Falle solcher Blockaden durch ein Veto einberufen werden kann, wurde nicht ein einziges Mal eingesetzt.²⁵ Auch 2018 gab es bislang keine Resolutionen gegen Syrien.²⁶

Am 27.07.2018 erschien anlässlich des 20. „Geburtstags“ des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) ein Artikel in der Süddeutschen Zeitung, in dem das „historische Ereignis“ gewürdigt wird.²⁷ Laut des Autors Klaus Rackwitz erwartete man damals „endlich ein Ende der Straflosigkeit für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, endlich eine weltweit zuständige juristische Instanz, mit unabhängigen Richtern und einer Anklagebehörde, die frei von politischer Einflussnahme die Ermittlungen ohne Ansehen der Person durchführt.“ Jedoch: „Was müssen wir täglich mit ansehen in Syrien, im Irak, in Afghanistan, Jemen? Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, verübt von allen an den Konflikten beteiligten Parteien, ungesühnt oder nicht verfolgt.“

Kurz gesagt scheitert der IStGH an denselben Problemen, an denen auch der UN-Sicherheitsrat scheitert: Die Großmächte Russland, China und die USA „haben entweder offen [gegen dieses Gericht] gestimmt oder sich wie Russland (vermutlich), enthalten.“²⁸ Und Nichtvertragsstaaten können nur angeklagt werden, wenn der Fall durch den UN-Sicherheitsrat an den IStGH verwiesen wird, was natürlich nur zustande kommt, wenn kein Mitglied von seinem Vetorecht Gebrauch macht. Der IStGH bekommt daher scharfe Kritik: Da bis 2013 ausschließlich Verfahren gegen afrikanische Staaten eröffnet wurden, warf ihm die Afrikanische Union eine „Art

24 Vgl. Tagesschau: Russlands elftes Veto. URL: <https://www.tagesschau.de/ausland/syrien-russland-veto-101.html> [30.09.2018].

25 Vgl. Wikipedia: Generalversammlung der Vereinten Nationen. URL: https://de.m.wikipedia.org/wiki/Generalversammlung_der_Vereinten_Nationen [21.09.2018].

26 Vgl. United Nations Security Council: Security Council Resolutions. URL: <http://www.un.org/en/sc/documents/resolutions/2018.shtml> [21.09.2018].

27 Klaus Rackwitz (2018): Geburtstag ohne Feier. In: Süddeutsche Zeitung, 27.07.2018. S. 2.
28 Ebd.

Rassenhetze“ vor.²⁹ KritikerInnen sprechen auch von „Neokolonialismus“.³⁰ Auch 2018 haben wir die Situation, dass nur eines der elf aktuellen offiziellen Verfahren einen Staat außerhalb des afrikanischen Kontinents betrifft: Georgien. Die anderen beziehen sich auf: Kongo, Uganda, Sudan, 2x Zentralafrikanische Republik, Kenia, Libyen, Elfenbeinküste, Mali, Burundi.³¹

Zurück zur Frage nach Überwachungsinstrumenten: Seit der Reform der UNO im Jahr 2006 und damit der Ablösung der Menschenrechtskommission durch den Menschenrechtsrat gibt es als zusätzliches Überprüfungs-, Kontroll- und Unterstützungsinstrument der Mitgliedsstaaten die ‚*Universelle Periodische Überprüfung*‘ bezüglich ihrer menschenrechtlichen Verpflichtungen. Im Unterschied zum Staatenberichtsverfahren in Bezug auf die ratifizierten Konventionen handelt es sich hier um ein sogenanntes „peer review“, also die Überwachung der Mitgliedsstaaten durch die anderen Mitgliedsstaaten.³² Die Probleme bzw. die Kritik haben sich aber auch nach dieser Reform und der Einführung dieses Instruments nicht grundlegend geändert. Dies ist nicht anders erwartbar, solange es, wie es scheint, eine Schieflage in der Zusammensetzung der UN-Generalversammlung gibt, die ja die Mitglieder des UN-Menschenrechtsrats wählt, und in der „Demokratien mit Gewaltentrennung in einer Minderheit“ sind.³³

Die Nichtregierungsorganisation UN Watch trug im Juni 2015 die Adressaten aller länderspezifischen Verurteilungen des Menschenrechtsrates zusammen und kritisierte (...) den Fokus auf Israel bei völliger Abstinenz derartiger Resolutionen gegen UN-Mitgliedstaaten wie die Volksrepublik China, Afghanistan, den Irak, die USA oder Russland.³⁴

Unter der Präsidentschaft von Donald Trump traten die USA im Juni 2018 aus dem Menschenrechtsrat aus.

29 Welt (2013): Afrikanische Union wirft Den Haag „Rassenhetze“ vor. URL: <https://www.welt.de/politik/ausland/article116574541/Afrikanische-Union-wirft-Den-Haag-Rassenhetze-vor.html> [21.09.2018].

30 Wikipedia: Internationaler Strafgerichtshof. URL: https://de.wikipedia.org/wiki/Internationaler_Strafgerichtshof [21.09.2018].

31 Cour Pénale Internationale/International Criminal Court: Situations under investigation. URL: <https://www.icc-cpi.int/pages/situation.aspx> [21.09.2018].

32 Vgl. Humanrights.ch: Universelle periodische Überprüfung. URL: <https://www.humanrights.ch/de/internationale-menschenrechte/uno-organe/menschenrechtsrat/upr/> [21.09.2018].

33 Vgl. Wikipedia: UN-Menschenrechtsrat. URL: <https://de.wikipedia.org/wiki/UN-Menschenrechtsrat> [21.09.2018].

34 Ebd.

Das Grundproblem, so scheint es, ist, dass die UNO und ihre Organe aus strukturellen, systeminhärenten Gründen nicht unabhängig und objektiv für den Schutz der Menschenrechte arbeiten kann. Vielleicht ist es zu spitz formuliert, aber man könnte die Frage stellen, ob die Vereinten Nationen selbst nicht eindeutig hinter den Menschenrechten, wie sie in der AEMR formuliert sind, stehen?

Klaus Rackwitz plädiert jedenfalls für „eine gemeinsame Anstrengung der Zivilgesellschaft, so wie damals in Rom, wo sich weit mehr als tausend Nichtregierungsorganisationen aus der ganzen Welt zu einer Koalition zusammen geschlossen haben“ und so die Einrichtung des IStGH durchsetzten.³⁵

3 Bildung durch Menschenrechte

In diesem Feld geht es um „die menschenrechtskonforme Gestaltung des Bildungsumfelds, der Lernumgebung und -methoden“. Zu diesem Punkt lauten die Kernaussagen der verschiedenen Publikationen, dass „hierzu (...) Respekt, Diskriminierungsfreiheit, Partizipation, Inklusion und Beschwerdemöglichkeiten bei Rechtsverletzungen gehören.“³⁶ Geeignete Methoden der MRB ermuntern zu „Reflexion, Analyse und kritischem Denken.“³⁷

In dem oben genannten Zitat von Klaus Holzkamp wird gefragt, wieso trotz der allgegenwärtigen Rhetorik von „Respekt, Diskriminierungsfreiheit, Partizipation“, trotz entsprechender Zielsetzungen in Lehrplänen und Schulgesetzen, trotz des theoretischen Wissens um die Notwendigkeit einer entsprechenden Lernumgebung, die unter anderem zu „kritischem Denken“ ermuntert, „die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit (...), Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen (...) und (...) die Wahrung des Friedens“³⁸ immer noch so fern scheint.

Das Grundproblem – in der Fachliteratur seit langem und immer wieder kritisiert, im Bildungssystem jedoch kaum umgesetzt - besteht darin, dass sich „Werte wie Würde,

35 Vgl. Klaus Rackwitz, a.a.O. S. 2.

36 Vgl. Sabine Achour: Menschenrechtsbildung und Wertevermittlung – Wie aus Werten »gutes Recht« wird. In: Dietmar Molthagen; Thilo Schöne (Hg.) (2016): Lern- und Arbeitsbuch. Lernen in der Einwanderungsgesellschaft. Bonn: Dietz. S. 119 f. URL: <http://dietz-verlag.de/downloads/leseproben/0484.pdf> [21.09.2018].

37 Vgl. Compasito, a.a.O. S. 28.

38 Vgl. AEMR, Art. 26.2. In: Compasito, a.a.O. S. 308.

Toleranz und Achtung für andere sowie Fähigkeiten wie Zusammenarbeit, kritisches Denken und das Eintreten für die eigenen Rechte nicht in traditioneller Art und Weise unterrichten lassen.“³⁹ Klaus Holzkamp verfolgt in seinem Text die These, dass die Erziehung zur

Achtung der Würde des Menschen, zur Selbstbestimmung in Verantwortung gegenüber Andersdenkenden, zur Anerkennung und Bindung an ethische Werte, zur Achtung religiöser Überzeugungen, zu verantwortlichem Gebrauch der Freiheit und zu friedlicher Gesinnung⁴⁰

solange nicht gelingen kann, solange das Schulsystem – im Großen und Ganzen seit Jahrzehnten unverändert – darauf ausgerichtet ist,

über die Planung des schulischen Outputs unter den Vorzeichen der formellen Gleichheit und demokratischen Gerechtigkeit über die Erteilung unterschiedlicher Abschlüsse und Berechtigungen den ungleichen Zugang zu Berufslaufbahnen/Lebensmöglichkeiten steuern und rechtfertigen.⁴¹

Die Schule als der Ort, an dem ein wesentlicher Teil unserer Erziehung und Bildung stattfindet, ist auch heute noch eine Disziplinaranlage, deren Funktion darin besteht, dass wir am Ende des Prozesses keine Disziplinierung und Kontrolle von außen mehr benötigen, sondern die Ansprüche und Werte so verinnerlicht haben, dass wir uns reibungslos in das bestehende System fügen können, nicht etwa gegen den „ungleichen Zugang“ protestieren, sondern die Verantwortung dafür individualisieren:

(...) dass die Strategien quasi durch die Betroffenen hindurch wirken, d.h. jeder im naheliegenden eigenen Interesse die Kontrolle hinnimmt oder sich daran beteiligt, damit aber gleichzeitig jene disziplinären Kontrollmechanismen aufrechterhält, denen er wiederum selbst unterworfen ist.⁴²

Wer wie ich beruflich in der Schulbegleitung tätig ist, hat die besondere Chance, noch einmal als Erwachsene/r diese Bildungs- und Erziehungsprozesse im Schulunterricht am eigenen Leib mitzuerleben und kann dieses Phänomen häufig beobachten: Die Kinder beschweren sich über einander und zeigen sich untereinander an, beispielsweise wenn einer seinen Müll neben den Papierkorb wirft,

39 Vgl. Compasito, a.a.O. S. 7.

40 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, §1 (2) 1. URL: http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/portal/t/c1a/page/bssahprod.psm/action/portlets.jw.MainAction?p1=4&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-SchulGST2018pP1&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint [21.09.2018].

41 Holzkamp, Klaus (1992), a.a.O.

42 Ebd.

kippelt, nicht mitschreibt. Sicherlich geschieht das eher bei den Kindern, die ‚nicht beliebt‘ sind, so dass neben der verinnerlichten Disziplinierung noch andere Motive hinzukommen. Sowohl bei der Methodik (im weit überwiegendem Maß Frontalunterricht) als auch bei den Inhalten können die SchülerInnen kaum etwas mitbestimmen. Die extra Zeit und Kraft, die SchülerInnen mit herausforderndem Verhalten benötigen würden, können LehrerInnen im regulären Schulalltag nicht aufbringen. Alle Beteiligten – LehrerInnen, Eltern, SchülerInnen – klagen über das Konzept der Inklusion, das ihnen aufgezwungen wurde, die Umsetzung aber viel zu wenig unterstützt wird, so dass der Schüler/die Schülerin mit sonderpädagogischem Förderbedarf selbst nur als Behinderung erlebt wird.

An dieser Stelle drängt sich die Frage auf, ob unter diesen Umständen die eine der drei zentralen Säulen der MRB – Bildung *durch* Menschenrechte – gegeben ist oder nicht vielmehr die Situation, dass „in einer Umgebung, in der die Kultur der Menschenrechte missachtet wird, kein Kind etwas über Menschenrechte lernen kann.“ MRB kann nicht funktionieren, wenn der „pädagogische Alltag“ eben *nicht* „wertschätzend, inklusiv und partizipativ“⁴³ ist, sondern die Menschenrechte nur punktuell in einzelnen Fächern behandelt werden.

Wie steht es mit der Forderung, dass geeignete Lernumgebungen und -methoden „zu Reflexion, Analyse und kritischem Denken“ ermuntern sollen? Eine Schwierigkeit der MRB steckt in der Problematik, dass eine „angemessene Umsetzung dieser Forderung aber zwangsläufig auch zu einer deutlichen Kritik an Deutschland und anderen westlichen Staaten führt.“⁴⁴ Grundlegende Kritik an der eigenen Nation, am eigenen Gesellschaftssystem gehört aber in der Regel weder zu in Schulgesetzen formulierten Zielen noch zur alltäglichen Praxis im Unterricht.

Die offensichtliche Diskrepanz zwischen Dokumenten und Absichtserklärungen zur Menschenrechtsbildung einerseits und der Realität andererseits ist vermutlich u.a. damit zu erklären, dass es vielen Mächtigen und Herrschenden nicht angenehm ist, wenn die Bevölkerung umfassend über ihre Rechte informiert ist und sich für deren Realisierung aktiv einsetzt. Man stelle sich einmal vor, die nationale und internationale Politik – u.a. die

43 Vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte, Menschenrechte von Anfang an. Die Bedeutung frühkindlicher Menschenrechtsbildung. S. 3.

44 Vgl. Stellmacher; Sommer (2007): a.a.O.

Wirtschaftspolitik – würde realistisch am Standard der Verwirklichung der Menschenrechte gemessen.⁴⁵

Diese Diskrepanz wird aber eben auch in den gängigen Bildungsmaterialien zur MRB kaum problematisiert, in diesen finden sich kaum gesellschafts- und regierungskritische Inhalte. Im Compasito Handbuch findet sich beispielsweise nur ein winziger Absatz mit drei Sätzen der Kritik am Menschenrechtssystem.⁴⁶ Durch den Schwerpunkt in manchen Publikationen könnte der Eindruck entstehen, dass Menschenrechtsverletzungen individualisiert werden, indem mit Kindern geübt wird, wie sie gewaltfrei miteinander umgehen können.

Da die im formalen und non-formalen Bildungsbereich benutzten Materialien in der Regel von Institutionen erstellt werden, die von der Bundesregierung bzw. im Rahmen von Programmen der Bundesministerien, z.B. dem BMFSFJ oder dem Bundesministerium für Bildung und Forschung⁴⁷ finanziert werden oder wie die Bundeszentrale für politische Bildung eine Behörde ist, die dem Bundesministerium des Innern unterstellt ist, ist eine weitgehende Konformität mit der „nationalen und internationalen Politik“⁴⁸ erwartbar.

Interessanterweise stehen nach Sommer/Stellmacher „die Wertetypen Konformität (Beschränkung von Handlungen, die soziale Erwartungen und Normen verletzen) und Sicherheit (Sicherheit, Harmonie und Stabilität in Gesellschaften und sozialen Beziehungen) in negativer Beziehung zur Anerkennung von Menschenrechten“.⁴⁹ Diese These lässt sich so erweitern, dass diese Wertetypen „in negativer Beziehung“ zu kritischem Denken überhaupt stehen.

Dementsprechend wird in vielen Texten zur MRB als selbstverständliche Prämisse, wie ein Axiom, wie als ein nicht anders denkbare (Natur-)Gesetz die gegenseitige Bedingtheit von Demokratie – Menschenrechten – Frieden konstatiert⁵⁰. Bei Sandkühler kommt auch der Staat als notwendige Voraussetzung hinzu:

45 Ebd.

46 Vgl. Compasito, a.a.O. S. 18.

47 Impressum Deutsches Jugendinstitut e.V. (DJI), Impressum Deutsches Institut für Menschenrechte

48 Vgl. Stellmacher; Sommer (2007): a.a.O.

49 Ebd.

50 Vgl. Stellmacher; Sommer; Brähler (2006): a.a.O.

(...) ‚richtiges‘ (gerechtes) positives Recht (...) kann nur im Staat bzw. in Staatengemeinschaften durchgesetzt werden.

(...) Verhältnisse in denen - frei von Armut, Furcht und Not – ‚jeder seine wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sowie seine politischen und bürgerlichen Rechte genießen kann‘ (...) setzen (i) den Staat als demokratischen, menschenrechtlich verfassten Rechts- und Sozialstaat voraus (...).⁵¹

„Menschenrechte und Demokratie bedingen einander.“⁵² Erst „durch [die Menschenrechte] werden elementare Standards gesetzt, ohne die ein Mensch nicht in Würde leben kann.“⁵³

Im Grunde ist der Anspruch irritierend, dass ein sich in der Menschheitsgeschichte „im Stadium der frühen Kindheit“⁵⁴ befindliches Konzept das einzig mögliche sein sollte, damit Menschen in Frieden und Würde zusammen leben können. Stellen wir uns vor, ein ägyptischer Pharaos oder ein persischer König hätte ein System errichtet, dass für alle Menschen zu gelten habe (universell) und niemals abgelegt werden könne (unveräußerlich) oder verändert werden dürfe (unteilbar). Hätte er außerdem ein großes Reich in Frieden zusammen gehalten, hätten wir vermutlich seinen Namen mit dem Zusatz "der Große" versehen. Dennoch würden wir es belächeln und von Anmaßung, Hybris, sprechen, wenn dieser Herrscher geglaubt hätte, seine Regierungsform sei die einzig mögliche, um in Frieden und Würde zu leben und somit die Vollendung der Geschichte des Menschen.

Nun erscheint die Idee der Menschenrechte vielleicht deshalb nicht oder weniger auf Willkür beruhend, weil sie nicht von einem einzelnen entwickelt wurde, sondern von vielen Menschen aufgrund von leidvollen Erfahrungen und mit der Intention eine gute friedliche Welt zu schaffen, in der die existentiellen Bedürfnisse aller Menschen befriedigt werden können. Die Gleichsetzung von Demokratie und Menschenrechten sollte dennoch hinterfragt werden. Menschenrechte sind in Demokratien – genauso wie in anderen Herrschaftsformen – nicht per se gegeben, sondern ihre Verletzung und der Kampf um sie hat nur andere Formen. So bräuchten Demokratien die

51 Sandkühler, Hans Jörg (2010): Neun Erläuterungen zur Universalität der Menschenrechte und zum Kulturrelativismus. Bremen, in: <http://www.unesco-phil.uni-bremen.de/texte/Bremen%202010%20Gymnasium%20Horn%20MR.pdf> [30.09.2018].

52 Compasito, a.a.O. S. 238.

53 Ebd. S. 15.

54 Ebd. S. 19.

Menschenrechte, um „die Herrschaft der Mehrheit [zu] begrenzen“.⁵⁵

Menschenrechtsverletzungen in der Demokratie werden vor allem im Bereich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte begangen.⁵⁶ „Hartz IV z.B. ist - in Teilen - gemäß Urteil des Bundesverfassungsgerichts Verletzung der Menschenwürde; Hartz IV verletzt zahlreiche Normen des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“.⁵⁷

4 Bildung für Menschenrechte

Bildung für Menschenrechte bezeichnet die Stärkung von Menschen darin, ihre eigenen Rechte zu verwirklichen und sich solidarisch für die Verwirklichung der Rechte anderer einzusetzen. Damit geht es hier insbesondere um eine Handlungsebene.⁵⁸

Das angestrebte Lernergebnis besteht darin, eine Kultur der Menschenrechte zu entwickeln, besser gesagt, den Kindern die "Kompetenzen und Fähigkeiten" zu vermitteln, die sie brauchen, um "am Aufbau einer Kultur der Menschenrechte mitzuwirken".⁵⁹

Nach derzeitigen psychologischen und sozialpsychologischen Theorien gilt: Um für eine Sache Begeisterung zu entwickeln, müssen Emotionen mit im Spiel sein. Ohne Emotionen – und dazu gehören sicherlich auch Unzufriedenheit und Empörung mit bestimmten Aspekten, die man verändern möchte – entsteht kaum Interesse und Engagement. MRB ohne Interesse und Engagement würde zu einem Beispiel des „widerständigen“ oder „defensiven“ Lernens⁶⁰:

Das schulische Lernen wird als eine Sonderveranstaltung gesehen, bei der die gesellschaftlichen Machtverhältnisse in der Klasse reproduziert werden. Dieser Entfremdung entziehen sich Schüler zum Beispiel, indem sie sich (zumindest gedanklich) entziehen, sich passiv verhalten, ihre eigene Meinung im Unterricht nicht äußern oder den Lehrern, entgegen ihrer eigenen Ansicht, nach dem Munde reden, um bloß ihre Ruhe zu haben. Auch Phänomene wie das sehr schnelle Vergessen von auswendig gelernten Prüfungsinhalten nach

55 Vgl. Reitz, Sandra / Rudolf, Beate (2014): Menschenrechtsbildung für Kinder und Jugendliche (Deutsches Institut für Menschenrechte). Berlin. S. 12

56 Vgl. Die NAK (2018): Nationale Armutskonferenz veröffentlicht Parallelbericht zu sozialen Rechten in Deutschland. URL: <https://www.nationale-armutskonferenz.de/2018/09/21/nationale-armutskonferenz-veroeffentlicht-parallelbericht-zu-sozialen-rechten-in-deutschland/> [30.09.2018]

57 Sandkühler, a.a.O.

58 Achour, a.a.O. S. 119 f.

59 Vgl. Compasito, a.a.O. S. 27.

60 Vgl. Holzkamp, a.a.O.

der entsprechenden Prüfung werden auf das widerständige, dem Interesse des Subjekts nicht entsprechende Lernen zurückgeführt.⁶¹

Holzkamp erörterte diese Phänomene am Beispiel der antirassistischen Erziehung, sie lassen sich aber leicht auf die „Erziehung-Zu“⁶² Demokratie und Achtung der Menschenwürde übertragen und bergen die Gefahr in sich, dass „gutgemeinte Ansätze in den beschriebenen Verhältnissen unter Umständen zum Gegenteil führen, wenn die Schüler sich gezwungen sehen, sich dieser Form der Fremdbestimmung zu unterwerfen.“⁶³ Langeweile und innere Abwehr verhindern das gewünschte Lernergebnis von Engagement und Solidarität.

Auf dieser Ebene gilt es, verständlich zu machen, dass die Menschenrechte und die MRB spannende und herausfordernde Prozesse sind, etwas Nicht-Abgeschlossenes, bei dem es vielleicht mehr Fragen, Probleme und Zweifel gibt als Antworten und Erfolge, ein Prozess, der mitgestaltet werden muss und kann.

So gehört an diese Stelle auch eine ehrliche Aufklärung und Auseinandersetzung mit allen Menschenrechtsverletzungen: mit denen die vor der AEMR und denen, die nach ihr, sozusagen im Lichte der Menschenrechte, geschahen. Die jungen Menschen, wir alle, sind ohnehin Tag für Tag mit diesen Problemen konfrontiert, müssen Tag für Tag die Diskrepanz zwischen Rhetorik und Realität aushalten, zwischen political correctness und rücksichtslosem Handeln.

Anstelle der unhinterfragten Alternativlosigkeit von Menschenrechten und Demokratie passt hier der Zweifel und Aufschrei über all die Menschenrechtsverletzungen, die geschahen und immer noch geschehen, nicht nur in fernen, ‚unterentwickelten‘ Ländern, sondern auch bei uns. Nicht wie unter anderem bei Sandkühler allein über die nationalsozialistischen Verbrechen, sondern gerade auch die Menschenrechtsverletzungen, die begangen wurden seit der Deklaration der AEMR, seit der Ratifizierung der Konventionen. Wo findet sich in den Texten eine Reflexion beispielsweise der Vorgänge in Srebrenica 1995, beispielsweise in Ruanda 1994, die gerade deshalb erschüttern, weil es damals schon Massenmedien gab und ‚Blauhelme‘ in Rüstung und mit Waffen vor Ort waren und nicht eingreifen durften.

61 Wikipedia: Widerständiges Lernen. URL: https://de.wikipedia.org/wiki/Widerst%C3%A4ndiges_Lernen [30.09.2018].

62 Vgl. Holzkamp, a.a.O.

63 Vgl. Wikipedia: Widerständiges Lernen. A.a.O.

Das Bedrückende an diesem Geschehen war die Tatsache, dass das Morden [von bis zu einer Million Menschen innerhalb von nur 100 Tagen] praktisch vor den Augen von UN-Blauhelmsoldaten (...) ablief, die sich aber nicht in der Lage sahen, wirksam einzugreifen. Denn die internationale Staatengemeinschaft wollte lange Zeit den Völkermord nicht zur Kenntnis nehmen, der ein entschiedeneres Vorgehen in Ruanda erfordert hätte. Inzwischen ist um die alten Gegensätze zwischen Hutu und Tutsi im Kongo ein Folgekonflikt entbrannt.

(...)

Der Völkermord im ehemaligen Jugoslawien zerstörte die Illusion, nach den schlimmen Erfahrungen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft sei so etwas in Europa nicht mehr möglich. Immerhin gehören Serben, Kroaten und Muslime in Bosnien als Südslawen der gleichen Volksgruppe an und schienen durch Josip Broz Tito, den Neugründer Jugoslawiens nach dem Zweiten Weltkrieg friedlich geeint zu sein. Der einzige Unterschied besteht in ihrer Religion. Angefacht von einem zügellosen Nationalismus erwies sich dieser jedoch nach Titos Tod (1980) stärker als der Schmelztiegeeffekt des kommunistischen Staates.

Verbunden bleiben diese Menschenrechtsverletzungen in Bosnien mit den Namen des Serbenführers Radovan Karadzic und seines Armeegenerals Ratko Mladic sowie mit der Stadt Srebrenica, die zur ersten UN-Schutzzone der Welt erklärt, dann aber unter dem Ansturm der serbisch-bosnischen Armee im Juli 1995 von den dort stationierten Truppen der UNO aufgegeben worden war. Ungehindert konnten die Serben aus den eingekesselten Menschen die Männer im wehrpflichtigen Alter abtransportieren und auf den "killing fields" um die Stadt ermorden. Erst im Februar 2007 stellte der Internationale Gerichtshof der Vereinten Nationen in einem von Bosnien gegen Serbien geführten Prozess offiziell den Tatbestand des Völkermordes fest. Allerdings verneinte das Gericht Entschädigungsansprüche Bosniens, da der Genozid von bosnischen Serben begangen wurde und Serbien lediglich nichts dazu beigetragen habe, das Massaker zu verhindern.⁶⁴

Dieses Massaker an etwa 8000 muslimischen Menschen, vor allem Männern und Jungen, in Srebrenica gilt als das schlimmste Verbrechen auf europäischem Boden seit dem Zweiten Weltkrieg.⁶⁵

Menschen wie Systeme neigen dazu, das Versagen bei anderen zu sehen und in Bezug auf das eigene blind zu sein. Daher müssen in der Bildung *für* MR auch die

64 Bundeszentrale für politische Bildung (2008): Menschenrechtsverletzungen weltweit. URL: <http://www.bpb.de/izpb/8336/menschenrechtsverletzungen-weltweit?p=all> [30.09.2018].

65 Vgl. Amnesty international (2017): Gerechtigkeit verjährt nicht. URL: <https://www.amnesty.ch/de/ueber-amnesty/publikationen/magazin-amnesty/2017-4/gerechtigkeit-verjaehrt-nicht> [30.09.2018].

Menschenrechtsverletzungen thematisiert werden, die möglicherweise von der deutschen Politik und Wirtschaft mit ausgelöst werden. Der demokratische Rechtsstaat Deutschland ist Europas größter Waffen- und Rüstungsexporteur.⁶⁶ Ein Großteil deutscher Waffen geht in Regionen der Welt in denen Despoten und Diktatoren herrschen. Jüngst wurden Rüstungsgüter im Wert von über 275 Millionen Euro an Saudi-Arabien und die anderen acht Länder der Kriegsallianz gegen Jemen geliefert.⁶⁷ Der Krieg hat zu einer humanitären Katastrophe geführt, die von den Vereinten Nationen als derzeit schlimmste weltweit eingestuft wird.

Wenn es stimmt, dass Bildung *für* Menschenrechte nur *durch* Menschenrechte stattfinden kann, so sind die Zu-Bildenden mit einer ständigen Erfahrung der Diskrepanz konfrontiert. Wenn es stimmt, dass die Menschenrechte nur in einer Atmosphäre der Menschenrechte, einer solchen Kultur, gelernt werden können, müssten wir dann nicht sagen, sie können in unserer Welt nicht gelernt werden?

Ein Weg aus diesem *circulus vitiosus* könnte darin bestehen, diese Diskrepanz aufrichtig zu problematisieren und die Paradoxie, in der sich die MRB damit grundsätzlich befindet, nicht zu verdecken, sondern zu einem zentralen Bestandteil des Unterrichts zu machen. Im Sinne von Stéphane Hessel, einem von zwölf Autoren, die die AEMR von 1948 verfasst haben⁶⁸, könnte die Empörung den jungen Menschen Mut und Kraft verleihen, die bisherigen Instrumente in Frage zu stellen, Selbstverständlichkeiten zu hinterfragen, eigene kreative Ansätze im Prozess der Menschenrechtsentwicklung zu finden. „Solidarität und Empowerment“⁶⁹ sind der angegebene Zweck der Bildung *für* Menschenrechte: „Nachdem er daran erinnert hatte, dass das Motiv der *Résistance* die Empörung gewesen war, rief Hessel: ‚Findet eure eigenen Motive für Empörung, bringt euch wieder in diesen großen Strom der Geschichte ein!‘“⁷⁰

66 Vgl. Waffenexporte.org. URL: <http://www.waffenexporte.org/> [30.09.2018].

67 Vgl. Spiegel Online (2018): Deutschland liefert Rüstungsgüter für 254 Millionen Euro nach Saudi-Arabien. URL: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/deutschland-liefert-ruestungsgueter-fuer-254-millionen-euro-nach-saudi-arabien-a-1230940.html> [30.09.2018].

68 Vgl. ARD, Sendereihe ttt vom 16.01.2011, 23:22 Uhr.

69 Vgl. Achour, a.a.O.

70 Hessel, Stéphane (2010): *Empört Euch!* Berlin: ullstein. S. 25.

5 Plädoyer für eine Kritische Menschenrechtsbildung

Der Prozess meiner eigenen MRB führt mich zu dem Fazit, dass MRB schwerpunktmäßig Kritische Menschenrechtsbildung sein sollte in der Tradition der ‚Kritischen Wissenschaften‘ wie sie in der „Aufbruchszeit“ Ende der 60er Jahre entstand und zur Entwicklung einer „Kritischen Medizin, Kritischen Justiz, Kritischen Psychologie oder auch einer Kritischen Sozialarbeit“ führte.⁷¹

Das Gemeinsame dieser Bewegungen war und ist, bestehende Zustände zu hinterfragen und die Grundidee, dass nicht der Mensch an das System angepasst, also das Verhalten des einzelnen verändert werden sollte, sondern „die ökonomischen, politischen und sozialen Gründe für Entwicklungsdefizite, Lebenskrisen und Leidensprozesse aufgedeckt und beseitigt“, also die Verhältnisse verändert werden sollten.⁷² Übertragen auf MRB hieße das, dass die Gründe für die Menschenrechtsverletzungen, die Defizite, das Versagen der Menschenrechtsinstrumente aufgedeckt und beseitigt werden müssten.

Grundlegende Systemkritik fehlt in der Regel in der (außer-)schulischen Bildung der Kinder und Jugendlichen. Und auch im (etablierten) Wissenschaftsbetrieb kommt es nicht dazu, denn dieser ist „immer eingebunden in den gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang“ und übernimmt „ideologische Funktionen der Herrschaftssicherung“⁷³ Die „Freiheit der Wissenschaft [war immer] nur insoweit erwünscht (...), als sie die bestehende Gesellschafts- und Eigentumsverfassung nicht bedrohte“.⁷⁴ Lakonisch formuliert: „die herrschende Ideologie ist weithin die Ideologie der Herrschenden“.⁷⁵

Welches Bild bietet sich, wenn man diesen Gedanken auf die Organisation der Vereinten Nationen und auf das Konstrukt der Menschenrechte und ihrer Bildung überträgt? Strukturen wie das Veto der Großmächte wirken zweifellos herrschaftssichernd. Die UNO selbst ist eine Regierungsorganisation: Die jeweiligen

71 Vgl. Sorg, Richard (2016): Kritische Soziale Arbeit? In: Forum Wissenschaft 1/2016; URL: <http://www.bdwi.de/forum/archiv/themen/wiss/9065061.html> [21.09.2018].

72 Vgl. Rexilius, Günter (2008): Wie Klaus Holzkamp posthum auf den Kopf gestellt wurde. S. 6. In: Journal für Psychologie, Jg. 16 (2008). URL: <https://www.journal-fuer-psychologie.de/index.php/jfp/article/viewFile/177/235> [21.09.2018].

73 Kühnl, Reinhard (1990): Faschismustheorien. Heilbronn: Distel. S. 16 ff.

74 Ebd. S. 20.

75 Ebd. S. 38.

Regierungen der Staaten entsenden die Delegierten und entscheiden unter anderem, welche Nationen oder Völker nicht als Staaten anerkannt und somit nicht von der UNO repräsentiert und unterstützt werden. Dies betrifft vor allem indigene Völker von Guatemala bis Russland und Burma⁷⁶ sowie zahlenmäßig große Völker wie Kurden⁷⁷ und Tibeter.

Diese These zieht die Folgefrage nach sich: Welche Interessen könnten hinter der Theorie der Menschenrechte stehen? In Kühnls Text taucht einmal – am Rande - der Begriff der Menschenrechte auf: „Bietet sich jetzt die Chance, diese Lücke im außenpolitischen Rüstzeug mit dem Thema Menschenrechte aufzufüllen?“⁷⁸ Hier wird angedeutet, dass die Menschenrechte vom kapitalistischen Westen als Gegengewicht zum real existierenden Sozialismus gebraucht wurden (oder werden) und es dieses Interesse sein könnte, warum sie einen besonderen Auftrieb erfuhren (oder erfahren). Entsprechend finden sich in den Materialien zu den Menschenrechten und der MRB Ansprüche, die an Glorifizierung denken lassen: MRB sei: „unabdingbar ... für den Frieden“ und dafür, dass „jede Frau, jeder Mann und jedes Kind (...) ihr volles menschliches Potential entwickeln können“.⁷⁹

6 Fazit

Für mich ist der der Gedanke von Bedeutung, dass Menschenrechte kein unumstößliches, für alle Zeiten fertiges Gebilde sein können, losgelöst von Geschichte und jeweiligen Machtinteressen, unter denen sie ausgerufen wurden. Kinder und Jugendliche sollten lernen, unter welchen Kontexten Menschenrechte entstanden sind und wie sie teilweise instrumentalisiert werden. So kann ich meinen anfangs formulierten Zweifel erweitern, dass er sich nicht nur darauf beziehen sollte, wo die Menschenrechtsinstrumente versagen, wo sie machtlos sind, sondern wo sie auch „Mittel der Herrschaft und der Unterdrückung“⁸⁰ werden können.

76 Vgl. Gesellschaft für bedrohte Völker. URL: <https://www.gfbv.de/de/aktiv-werden/online-petitionen/> [30.09.2018]

77 Vgl. Planet Wissen. URL: https://www.planet-wissen.de/kultur/voelker/kurden_volk_ohne_staat/index.html [30.09.2018].

78 Kühnl, a.a.O. S. 37.

79 Stellmacher; Sommer (2007), a.a.O.

80 Kühnl, a.a.O. S. 19.

Mit der Idee der universellen Menschenrechte wurde 1948 etwas auf den Weg gebracht, das nach den Wirren des II. Weltkrieges von hoher Bedeutung war und den Aufbau neuer Demokratien förderte, 60 Jahre später ist es jedoch vermessen, in einem statischen Verständnis der Menschenrechts-Errungenschaften zu verharren und sie so zu verabsolutieren, als könne es nichts Neues mehr geben.

„Aber, gibt es ein Menschenrecht auf Empörung? Ja, sagt Stéphane Hessel, nur wer sich empört, verändert die Welt.“⁸¹

81 ARD, Sendereihe ttt, a.a.O.

Quellen

- Achour, Sabine: Menschenrechtsbildung und Wertevermittlung – Wie aus Werten »gutes Recht« wird. In: Dietmar Molthagen; Thilo Schöne (Hg.) (2016): Lern- und Arbeitsbuch. Lernen in der Einwanderungsgesellschaft. Bonn: Dietz. URL: <http://dietz-verlag.de/downloads/leseproben/0484.pdf> [21.09.2018].
- ARD, Sendereihe ttt vom 16.01.2011, 23:22 Uhr
- Amnesty international (2017): Gerechtigkeit verjährt nicht. URL: <https://www.amnesty.ch/de/ueber-amnesty/publikationen/magazin-amnesty/2017-4/gerechtigkeit-verjaehrt-nicht> (30.09.2018).
- Bundeszentrale für politische Bildung (2014): Entwicklung innerstaatlicher Kriege und gewaltsamer Konflikte seit dem Ende des Ost-West Konfliktes. URL: <http://www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/54520/entwicklung-innerstaatlicher-kriege-seit-dem-ende-des-ost-west-konfliktes> [30.09.2018].
- Bundeszentrale für politische Bildung (2008): Menschenrechtsverletzungen weltweit. URL: <http://www.bpb.de/izpb/8336/menschenrechtsverletzungen-weltweit?p=all> [30.09.2018].
- Cour Pénale Internationale/International Criminal Court: Situations under investigation. URL: <https://www.icc-cpi.int/pages/situation.aspx> [21.09.2018].
- Der Standard: Russland nutzte zum elften Mal Veto gegen Syrien-Resolution. URL: <https://derstandard.at/2000077705908/Russland-nutzte-zum-elften-Mal-Veto-gegen-Syrien-Resolution> [30.09.2018].
- Deutscher Bundestag (2016): Unterrichtung durch die Bundesregierung - Zwölfter Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik, 18. Wahlperiode, Drucksache 18/10800, Berlin. URL: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/108/1810800.pdf>
- Deutsches Institut für Menschenrechte (2009): Compasito. Handbuch zur Menschenrechtsbildung mit Kindern. Berlin.
- Deutsches Institut für Menschenrechte: Menschenrechte von Anfang an. Die Bedeutung frühkindlicher Menschenrechtsbildung.
- Die NAK (2018): Nationale Armutskonferenz veröffentlicht Parallelbericht zu sozialen Rechten in Deutschland. URL: <https://www.nationale-armutskonferenz.de/2018/09/21/nationale-armutskonferenz-veroeffentlicht-parallelbericht-zu-sozialen-rechten-in-deutschland/> [30.09.2018]
- Emcke, Carolin (2013): Wie wir begehren. Frankfurt/Main: Fischer.
- Frankfurter Allgemeine (2018): Zahl der Kriege auf 20 gestiegen. URL: <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/konfliktbarometer-2017-zahl-der-kriege-weltweit-gestiegen-15471806.html> [30.09.2018].

- Fritzsche, K. P. (2005): Die Macht der Menschenrechte und die Schlüsselrolle der Menschenrechtsbildung. In: Der Bürger im Staat, Menschenrechte, H. 1/2, pp. 64-71. URL: http://www.buergerimstaat.de/1_2_05/macht.htm [30.09.2018].
- Gesellschaft für bedrohte Völker. URL: <https://www.gfbv.de/de/aktiv-werden/online-petitionen/> [30.09.2018]
- Global Policy Forum: Changing Patterns in the Use of the Veto in the Security Council. URL: <https://www.globalpolicy.org/component/content/article/102-tables-and-charts/32810-changing-patterns-in-the-use-of-the-veto-in-the-security-council.html> [30.09.2018].
- Hessel, Stéphane (2010): Empört Euch! Berlin: ullstein.
- Holzkamp, Klaus (1992): Die Fiktion administrativer Planbarkeit schulischer Lernprozesse. URL: <http://www.kritische-psychologie.de/texte/kh1992a.html> [21.09.2018].
- Human Rights Committee. Monitoring civil and political rights. URL: <https://www.ohchr.org/en/hrbodies/ccpr/pages/ccprindex.aspx> [30.09.2018].
- Humanrights.ch: Universelle periodische Überprüfung. URL: <https://www.humanrights.ch/de/internationale-menschenrechte/uno-organe/menschenrechtsrat/upr/> [21.09.2018].
- Kimminich, Otto (1983): Einführung in das Völkerrecht, 2. vollst. überarb. Aufl., München; New York; London; Paris: Saur.
- Kühnl, Reinhard (1990): Faschismustheorien. Heilbronn: Distel.
- Musée international de la Croix-Rouge et du Croissant-Rouge: Die Menschenwürde verteidigen. Dauerausstellung. URL: <https://www.redcrossmuseum.ch/de/ausstellungen/dauerausstellung/die-menschenwuerde-verteidigen/> [21.09.2018].
- Planet Wissen. URL: https://www.planet-wissen.de/kultur/voelker/kurden_volk_ohne_staat/index.html [30.09.2018].
- Rackwitz, Klaus (2018): Geburtstag ohne Feier. In: Süddeutsche Zeitung, 27.07.2018.
- Reitz, Sandra; Rudolf, Beate (2014): Menschenrechtsbildung für Kinder und Jugendliche. Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.). Berlin.
- Rexilius, Günter (2008): Wie Klaus Holzkamp posthum auf den Kopf gestellt wurde. S. 6. In: Journal für Psychologie, Jg. 16 (2008). URL: <https://www.journal-fuer-psychologie.de/index.php/jfp/article/viewFile/177/235> [21.09.2018].
- Sandkühler, Hans Jörg (2010): Neun Erläuterungen zur Universalität der Menschenrechte und zum Kulturrelativismus. Bremen, in: <http://www.unesco-phil.uni->

bremen.de/texte/Bremen%202010%20Gymnasium%20Horn%20MR.pdf
[30.09.2018].

- Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, §1 (2) 1. URL: http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/portal/t/c1a/page/bssahprod.psmi/action/portlets.jw.MainAction?p1=4&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-SchulGST2018pP1&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint [21.09.2018].
- Sorg, Richard (2016): Kritische Soziale Arbeit? In: Forum Wissenschaft 1/2016; URL: <http://www.bdwi.de/forum/archiv/themen/wiss/9065061.html> [21.09.2018].
- Spiegel Online (2018): Deutschland liefert Rüstungsgüter für 254 Millionen Euro nach Saudi-Arabien. URL: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/deutschland-liefert-ruestungsgueter-fuer-254-millionen-euro-nach-saudi-arabien-a-1230940.html> [30.09.2018].
- Stellmacher, Jost; Sommer, Gert; Brähler, Elmar (2006): Menschenrechte – Paradoxien einer bahnbrechenden Idee. URL: <https://www.wissenschaft-und-frieden.de/seite.php?artikelID=0422> [21.09.2018].
- Stellmacher, Jost; Sommer, Gert (2007): Menschenrechtsbildung – eine gesellschaftspolitische Aufgabe. URL: <https://www.wissenschaft-und-frieden.de/seite.php?artikelID=0502> [21.09.2018].
- Tagesschau: Russlands elftes Veto. URL: <https://www.tagesschau.de/ausland/syrien-russland-veto-101.html> [30.09.2018].
- Tagesschau: Wie Russland Syrien-Resolutionen blockiert. URL: <http://faktenfinder.tagesschau.de/ausland/veto-russland-un-sicherheitsrat-101.html> [30.09.2018].
- United Nations Human Rights Office of the High Commissioner. CCPR. URL: https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/TBSearch.aspx?Lang=en&TreatyID=8&DocTypeID=45&DocTypeID=29 [30.09.2018].
- United Nations Security Council: Security Council Resolutions. URL: <http://www.un.org/en/sc/documents/resolutions/2018.shtml> [21.09.2018].
- Waffenexporte.org. URL: <http://www.waffenexporte.org/> [30.09.2018].
- Welt (2013): Afrikanische Union wirft Den Haag „Rassenhetze“ vor. URL: <https://www.welt.de/politik/ausland/article116574541/Afrikanische-Union-wirft-Den-Haag-Rassenhetze-vor.html> [21.09.2018].
- Wikipedia: Generalversammlung der Vereinten Nationen. URL: https://de.m.wikipedia.org/wiki/Generalversammlung_der_Vereinten_Nationen [21.09.2018].
- Wikipedia: Internationaler Strafgerichtshof. URL: https://de.wikipedia.org/wiki/Internationaler_Strafgerichtshof [21.09.2018].

- Wikipedia: UN-Menschenrechtsausschuss. URL: <https://de.wikipedia.org/wiki/UN-Menschenrechtsausschuss> [30.09.2018].
- Wikipedia: UN-Menschenrechtsrat. URL: <https://de.wikipedia.org/wiki/UN-Menschenrechtsrat> [21.09.2018].
- Wikipedia: Widerständiges Lernen. URL: https://de.wikipedia.org/wiki/Widerst%C3%A4ndiges_Lernen [30.09.2018].

Verpflichtungserklärung

„Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Hausarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe.

Die Stellen der Hausarbeit, die anderen Quellen im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen wurden, sind durch Angaben der Herkunft kenntlich gemacht. Dies gilt auch für Zeichnungen, Skizzen, bildliche Darstellungen sowie für Quellen aus dem Internet.“

Salzwedel, den 30. September 2018